



BENUTZERBEDINGUNGEN FÜR DIE MOBILEN GESCHIRRSPÜLMASCHINEN

Zur Verminderung von Abfällen bei Veranstaltungen und Feiern stellt die Landesagentur für Umwelt mobile Spülmaschinen und Geschirr für Privatpersonen, Vereine und Organisationen, die ihren Sitz in der Provinz Bozen haben, zum Verleih zur Verfügung.

Die Landesumweltagentur stellt Folgendes zu Verfügung:

- 8 Geschirrspülmaschinen mit folgenden Maßen: Länge 125 cm, Tiefe 70 cm, Höhe 100 cm.

Teller und Gläser aus unzerbrechlichem kunststoffähnlichem Material.

- 1200 flache Teller
- 1200 tiefe Teller
- 1200 Gabel
- 1200 Löffel
- 1200 Messer



Der Verleihdienst wird von der:

Sozialgenossenschaft Novum 2
Schlachthofstraße 49
39100 BOZEN

0471 971713

durchgeführt.

Für das Ausleihen müssen die antragstellenden Privaten und Vereine der Sozialgenossenschaft folgende Tarife entrichten:

A. für eine Spülmaschine mit Spülmittel und Glanzmittel **€ 50,00 (ohne MwSt.)**

B. für Geschirr: bis zu 500 Stück **€ 75,00 (ohne MwSt.)**
bis zu 1.000 Stück **€ 150,00 (ohne MwSt.)**
bis zu 1.500 Stück **€ 225,00 (ohne MwSt.)**
bis zu 2.000 Stück **€ 300,00 (ohne MwSt.)**
bis zu 2.500 Stück **€ 375,00 (ohne MwSt.)**
bis zu 3.000 Stück **€ 450,00 (ohne MwSt.)**
bis zu 3.500 Stück **€ 525,00 (ohne MwSt.)**
bis zu 4.000 Stück **€ 600,00 (ohne MwSt.)**
bis zu 4.500 Stück **€ 675,00 (ohne MwSt.)**
bis zu 5.000 Stück **€ 750,00 (ohne MwSt.)**
bis zu 5.500 Stück **€ 825,00 (ohne MwSt.)**
bis zu 6.000 Stück **€ 900,00 (ohne MwSt.)**



Die obengenannten Tarife werden um 50% für Green Event **(mit dem Ansuchen beigelegter Anerkennung "going GreenEvent bzw. "GreenEvent")** reduziert.

Der Transport der mobilen Spülanlagen ist zu Lasten des Antragsstellers.

Die Sozialgenossenschaft Novum 2 führt den Transport auf Anfrage durch. Die Kosten des Transportes werden gemäß dem geltendem Landestarif für die Kilometervergütung berechnet und wird bei der Anfrage mitgeteilt.

Die Anfragen um Vormerkung müssen mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung an das Verwaltungsamt für Umwelt mit dem unter der Internetadresse <https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1017785> herunterzuladenden Formular und der gegenständlichen unterzeichneten Benutzungsbedingungen übermittelt werden.

Die Bezahlung obengenannter Tarife ist Voraussetzung für die Beanspruchung des Dienstes. Die Überweisung der Tarife erfolgt direkt an:

NOVUM 2 Sozialgenossenschaft
Bank: Südtiroler Sparkasse AG
ABI 06045 CAB 11601 K/K Nr. 00864200
IBAN: IT 13W0604511601000000864200

Begründung: Verleih von mobilen Spülmaschinen

Die beauftragte Sozialgenossenschaft kann die Lieferung verweigern wenn der Antragsteller die Zahlung der Tarife nicht getätigt hat.

Die Maschinen und das Geschirr werden in gereinigtem, einwandfreiem und vollständigem Zustand an dem vom Antragsstellenden in der Vormerkungsanfrage angeführten Ort nur an Werktagen von Montag bis Freitag, Feiertage ausgeschlossen, übergeben und müssen im gleichen Zustand und Anzahl zurückgegeben werden.

Bei der Übergabe und Rückgabe wird die beauftragte Sozialgenossenschaft dem Antragstellenden eine unterzeichnete Kopie des Formulars „Ab- und Rückgabe-Formular“ übergeben und gleichzeitig ist die Zahlung **in Bargeld einer Kaution** fällig: 100,00 € für Verleih von Maschinen bzw. 50,00 € für Verleih von Geschirr. Die Kaution wird bei der Abholung nach Überprüfung des Zustandes der Maschine und Anzahl des Geschirrs zurückerstattet.

Bei der Anlieferung und Abholung der Spülmaschinen wird die beauftragte Sozialgenossenschaft dem Antragsteller eine unterschriebene Kopie des Formulars „Formular für die Lieferung/Abholung“ aushändigen.

Bei Ausfall einer Veranstaltung oder Defekt der ausgeliehenen Maschine werden die obengenannten Tarife nicht zurückerstattet.

Die Spülmaschinen müssen ausschließlich für das Spülen des Geschirrs und des Bestecks eingesetzt werden. Es sind keine Veränderungen an den Geschirrspülmaschinen, gleich welcher Art, zugelassen.

Das Abwasser der Spülmaschine ist der Schmutzwasserkanalisation zuzuführen oder mit einem anderen geeigneten System zu beseitigen.

Die Maschinen müssen vom Antragsstellenden an die Wasserleitung und Stromnetz angeschlossen werden.

Die Betriebsanleitung für die Geschirrspülmaschine ist genauestens zu beachten.

Insbesondere ist beim Stromanschluss auf die vorhandene Spannung 3X380V mit Neutralleiter zu achten. In unmittelbarer Nähe des Verwendungsortes der Geräte muss ein fünfpoliger Dreiphasen-Anschluss CEE 3X16A + N+PE (5 KWatt) vorhanden sein.



Der Benutzer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass schadhaftes Geschirr nicht benutzt wird.

Jede Form von Weiterverleih ist verboten.

Die Verantwortung für etwaige Schäden, Diebstähle und/oder vandalische Taten an Maschine und Geschirr liegt vom Zeitpunkt der Übernahme bis zum Zeitpunkt der Rückgabe zur Gänze beim Benutzer.

Falls bei der Rückgabe Sachschäden, Verschmutzungen oder der Verlust von Geschirr festgestellt werden, werden von der beauftragten Sozialgenossenschaft folgende Beträge verrechnet:

➤ **für Schaden oder mangelhafte Reinigung:**

- im Falle von Schaden an den Spülmaschinen die Kosten für die Reparatur
- für das Waschen und die Reinigung einer Spülmaschine mit Geschirr € 200,00.

➤ **für jedes fehlende oder beschädigte Geschirrstück folgende Beträge:**

- flacher Teller 4,50 €
- tiefer Teller 4,50 €
- Glas cl 18 3,00 €
- Glas cl 33 3,00 €
- Messer 3,00 €
- Gabel 3,00 €
- Löffel 3,00 €
- Behälter für Besteck flach € 70,00
- Behälter für Besteck klein € 30,00

Sollte eine verspätete Rückgabe der geliehenen Spülmaschinen und Geschirr dazu führen, dass die Sozialgenossenschaft Novum einen mit einer 3. Partei abgeschlossenen Vertrag nicht durchführen kann, werden dem Verleiher zusätzliche Kosten angerechnet.

Für eventuelle Störungen und Schäden in der Zeit des Verleihs wird nicht gehaftet.

Der Benutzer enthebt die Landesagentur für Umwelt und die Sozialgenossenschaft von jeder Verantwortung für Schäden an Menschen und Sachen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Maschinen und des Geschirrs entstehen.

Zur Bestätigung:

Datum _____

Unterschrift

Neue Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Übermittlung Informationsblatt Art. 13

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt veröffentlicht: <https://umwelt.provinz.bz.it/de/schutz-personenbezogener-daten-informationen>